

– Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, mit dem Klimaschutzgesetz NRW und dem Klimaschutzplan setzt sich das Land Nordrhein-Westfalen das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen. Dazu kann der Einsatz von Solaranlagen für den eigenen Strombedarf in Landesliegenschaften einen wichtigen Beitrag leisten. Der BLB NRW soll bis Anfang 2017 sämtliche Potenzialflächen für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf BLB-Gebäuden ermitteln.

Diese Ermittlung wird auch die Flächen auf den Hochschulbauten umfassen. Im Anschluss an die Ermittlung der Flächenpotenziale wird der jährliche Zubau festgelegt. Auch Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, sollen in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Bei besonders geeigneten Bestandsgebäuden wird der BLB Solarstromanlagen zur Eigenversorgung auf landeseigenen Gebäuden spätestens bis zum Jahre 2020 installieren. Bei Neubaumaßnahmen, umfangreichen Gebäudesanierungen und größeren Dachsanierungen werden, soweit mit den planungsrechtlichen Anforderungen vereinbar, Solaranlagen installiert.

Über die Prüfung der Eigenversorgung hinaus werden auch Einspeisungen mit Einspeisevergütung oder Betreibermodelle mit Verpachtung von Dachflächen daraufhin überprüft, ob sie eine ökologische und wirtschaftliche Alternative darstellen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Bravo!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag nicht zu überweisen, sondern direkt abzustimmen. Wir stimmen also direkt über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12856 ab. Wer ist für diesen Antrag? – SPD, Grüne

(Zuruf von den PIRATEN: Wir stimmen auch zu!)

und die Piraten. Wo ist Herr Schwerd? – Nicht da. Also: SPD, Grüne und Piraten sind für diesen Antrag. Wer ist gegen diesen Antrag? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12856** mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Ich rufe auf:

12 Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12781

erste Lesung

Herr Minister Jäger hat soeben mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen. (*siehe Anlage 2*)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12781** an den **Innenausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

13 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12782

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat uns mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 3*) – Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12782** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** empfohlen. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Beitreibungserleichterungsgesetzes/Kfz-Zulassung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12783

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 4*) – Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird empfohlen, auch diesen **Gesetzentwurf Drucksache 16/12783** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtent**

wicklung und Verkehr zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nein. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

15 Entwurf einer Verordnung über den Landeshochschulentwicklungsplan

Entwurf einer Verordnung
gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1
Hochschulgesetz
Vorlage 16/3836

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/12867

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12928

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage 5)

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über die Vorlage 16/3836 ab. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in Drucksache 16/12867, das Einvernehmen zu dem Entwurf einer Verordnung über den Landeshochschulentwicklungsplan mit den in der Beschlussempfehlung näher bezeichneten Maßgaben für von der Landesregierung vorzunehmende Änderungen zu erteilen. – Das ist heute einer meiner Lieblingssätze. – Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, nicht über die Vorlage. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Piratenfraktion.

(Zuruf von den PIRATEN: Wohlwollende Enthaltung!)

Gut, das wird im Protokoll vermerkt: wohlwollende Enthaltung der Piratenfraktion. Das ändert aber nichts am Ergebnis. Das heißt, die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12867** ist mit breiter Mehrheit **angenommen** und **mit den in der Beschlussempfehlung bezeichneten Maßgaben ist das Einvernehmen zur Vorlage Drucksache 16/3836** mehrheitlich erteilt.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/12928 ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Wohlwollend, wie ich annehmen darf, enthält

sich die Piratenfraktion. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/12928** mit breiter Koalitionsmehrheit **angenommen**.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen, Freitag, 16. September 2016, 10 Uhr, wieder ein.

Allen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:30 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 4

Zu TOP 14 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Beitreibungserleichterungsgesetzes/Kfz-Zulassung“ – zu Protokoll gegebene Rede

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr:

Seit dem Jahr 2006 werden aufgrund des vorliegenden Gesetzes von den Zulassungsbehörden nur noch Zulassungen von Fahrzeugen durchgeführt, wenn die Antragsteller vorher alle rückständigen Verwaltungsgebühren aus früheren Zulassungsvorgängen beglichen haben. Das Gesetz wurde nach seiner Evaluierung ab dem Jahr 2011 unverändert weiterhin angewendet und läuft nun aufgrund der vorhandenen Befristung zum Jahresende aus. Mittlerweile haben die meisten Länder ebenfalls eine entsprechende Regelung geschaffen.

Diese gesetzliche Regelung hat für die Kommunen eine Rechtssicherheit geschaffen, die es so vorher nicht gab. Den Kommunen wurde ein spürbarer Rückgang bei den Rückstandsfällen und dadurch eine erhebliche Entlastung bei der Arbeitsbelastung der Vollstreckungsstellen verschafft. Gerade in einer Zeit, in denen den Kommunen zusätzliche erhebliche finanzielle Lasten übertragen werden, bietet dieses Gesetz die Möglichkeit, den Kommunen eine Entlastung zu verschaffen.

Aufgrund seiner erfolgreichen Anwendung in der Verwaltungspraxis und den weiterhin entstehenden Verwaltungsverfahren aufgrund von zwangsweisen Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen in den Kommunen erscheint eine Befristung nicht mehr zeitgemäß. Die Kommunen benötigen dieses Gesetz zur dauernden Anwendung und damit letztendlich zur Reduzierung ihres Verwaltungsaufwandes.

